

Mietvertrag

Vom: _____ bis: _____ lfd. Nummer _____

zwischen dem Schützenverein Heinsberg e.V. und

Name: _____ Vorname: _____

Str. _____ Ort: _____

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

1. Speiseraum mit kleiner Theke, Garderobenraum, Toiletten oben
2. Die ganze Halle mit Theke, Toiletten und Küche, evtl. Kühlraum
3. Die ganze Halle mit allen Räumen incl. Speiseraum

Der Mietpreis zu 1. zu 2. zu 3.

Hallenmiete und Nebenkosten:

Speiseraum:	Mitglieder	50,- €	Nichtmitglieder	80,- €
Halle:	Mitglieder	130,- €	Nichtmitglieder	230,- €
Fest / Veranstaltung:		155,- bis 300,- €		
Beschallungsanlage:		50,- €		
Tel. Einheit:		0,30 €		
KW. Strom:		0,40 €		
qm Wasser:		6,00 €		
qm Gas:		2,50 €		
Abfallbeseitigung - Container:		45,- €		
Notwendige Hallenreinigung:		25,- € (pro Stunde)		

Für die Anmeldung der GEMA, bei Festen oder Privatveranstaltungen hat der Anmieter persönlich zu sorgen. Sollten seitens der GEMA Nachforderungen, gegenüber dem Schützenverein Heinsberg gestellt werden, müssen wir diese dem Anmieter nachträglich in Rechnung stellen.

1. Der zuvor namentlich genannte Anmieter ist dem Verein gegenüber allein verantwortlich für Schäden an der Halle, am Vereinseigentum, sowie für Abhandenkommen von Vereinseigentum. Die gleiche Verantwortung trägt der Anmieter für die Einhaltung des Vertrages. Die Veranstaltung bzw. Feierlichkeit hat unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Bestimmungen / Gesetzen durchgeführt zu werden.
2. Nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens aber am folgenden Tag, hat der Anmieter die angemieteten Räume und alle benutzten Toiletten zu putzen. Hallenböden werden nur feucht gewischt, Toiletten sind komplett gründlich zu putzen. (Haupttoilette und Toilette beim Speisesaal).
3. Nach jeder Vermietung hat die Übergabe, in Form einer Begehung der Räume, mit dem Vermieter (Hallenwart + Vorstand) und Mieter zu erfolgen. Der ausgehändigte Schlüssel ist zurückzugeben.
4. Aufgrund einer vertraglichen Regelung, zwischen dem Schützenverein Heinsberg e.V. und der Krombacher Brauerei, darf nur Krombacher Bier ausgeschenkt oder verzapft werden. Hauptlieferant seitens der Brauerei ist der Getränkevertrieb GVS, Kreuztal und der Getränkelieferant Michael Klein, Kirchhundem-Würdinghausen.
5. Für die Gesundheit der Gäste ist der Anmieter allein verantwortlich. Der Verein übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder abhandengekommenes Gästeeigentum. Der Schützenverein geht davon aus, dass der Mieter in ausreichender Höhe gegen Schäden an Vereinseigentum und Personen versichert ist.
6. Die Übertragungsanlage darf nur bedient werden von Personen, die vom Schützenverein Heinsberg benannt werden. Bei Nichtbeachtung haftet der Anmieter für die Reparatur in voller Höhe.
7. Diese vom Schützenverein Heinsberg e.V. aufgestellten Richtlinien sind genauestens zu beachten. Mit Unterzeichnung des Vertrages, erklärt sich der Anmieter, mit den zuvor aufgeführten Richtlinien einverstanden.

57399 Kirchhundem-Heinsberg, den _____

Mieter _____

Vermieter _____